

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 19.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 1005/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e.V. – Anschaffung Haushaltsgegenstände**

Genauere Fassung:

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Ausstattung der Küche zur Vorbereitung von kulinarischen Highlights sowie Verselbstständigung der Jugendlichen verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Axel Hoppe  
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel  
Schriftführer/in



